



56861 Reil / Mosel
Schulstraße 19

Telefon: 06542 - 2926
Fax: 06542 - 1814269



sekretariat@gs-reil.bildung-rp.de

Grundschule Reil

Reil, 30. November 2020

Schulbesuch bei winterlichen Straßenverhältnissen, Streiks der Busfahrer o. Ä.

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Sie auf die an unserer Schule praktizierten und bewährten Regeln zur Schülerbeförderung im Winter sowie zum Verhalten an den Bushaltestellen informieren.

Die Grundschüler warten 20 Minuten über die planmäßige Abfahrtszeit hinaus an der Bushaltestelle. Sofern in dieser Zeit kein Bus kommt, können die Kinder nach Hause gehen und haben schulfrei. Sie wissen, wann der Bus Ihres Kindes fährt. Deshalb müssen Sie Ihren Kindern die genaue Uhrzeit, bis zu der gewartet werden muss, für ihre Haltestelle nennen.

Bis wir erfahren, ob ein Bus fährt oder nicht fährt, ist im Regelfall die Wartezeit an der Schulbushaltestelle längst abgelaufen. Daher wäre es für uns sehr wünschenswert, wenn sich für jede Bushaltestelle ein Elternteil finden würde, das sich fest bereit erklärt, die Schule im Falle von Busverzögerungen zu informieren bzw. Informationen vonseiten der Schule an die Schüler weiterzugeben. Sollten Sie dazu bereit sein, vermerken Sie dies bitte auf dem Abschnitt.

Bei sehr ungünstigen Witterungs- und Straßenverhältnissen (starke Schneefälle, Eisregen, Glatteis) entscheiden Sie nach Ihrem Ermessen, ob Sie Ihre Kinder zur Schule schicken oder zu Hause behalten. Nachteile für die betroffenen Schüler/innen entstehen nicht. Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzulernen/nachzuarbeiten. Wir bitten frühestmöglich um telefonische Abmeldung.

Diese Regelungen beruhen auf den gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Schulpflicht (§ 56 (1)) des Schulgesetzes sowie §19 (1) der Grundschulordnung. Gleichzeitig werden die wortgleichen Ergänzungen in §19 (5) der GS-Ordnung bzw. § 31 (5) der Übergreifenden Schulordnung berücksichtigt: „Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z. B. Hochwasser, Glatteis oder Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist.“

Diese Wortwahl verbunden mit der bestehenden Schulpflicht verpflichtet Sie als Eltern, sehr sorgsam mit dieser Entscheidung umzugehen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch nochmals deutlich klargestellt werden:
Ganz gleich, ob die Busse fahren oder nicht: Die Schule ist immer geöffnet. Der Unterricht fällt nie vollständig aus, es sei denn, die Schule kann nicht genutzt werden. Daher ist es unzulässig, wenn Eltern einer Klasse mittels einer Telefonkette klassenintern alle Schüler abmelden. Bei schwierigen Witterungsverhältnissen entscheiden Sie ausschließlich für Ihr Kind, ob es zur Schule geht/ fährt, ob Sie es privat bringen oder ob es zu Hause bleibt. Diese Entscheidung können Sie nicht für andere Schüler treffen.

Selbst innerhalb einer Gemeinde gibt es Unterschiede. Einfach einmal dem Kind einen schneefreien Tag gönnen oder ein Kind zu Hause lassen, weil man selbst nicht zur Arbeit geht, sind keine Gründe, um dem Unterricht fern zu bleiben.

Die Klassenleiterinnen werden Ihre Kinder im Rahmen der Verkehrserziehung auf die Gefahren an den Bushaltestellen, wie sie insbesondere im Winter, bei Dunkelheit, Schnee- und Eisglätte, bestehen, hinweisen und versuchen, bei Ihren Kindern Einsicht für ein verantwortungsbewusstes Verhalten dort wie auch im Bus zu wecken.

Wir bitten Sie jedoch, diese Bemühungen der Schule intensiv zu unterstützen, denn der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Insbesondere bitten wir Sie als Eltern, auf Ihre Kinder einzuwirken, gerade an den Haltestellen während der Wartezeiten auf den Schulbus keine Schneebälle bzw. Eisklumpen zu werfen. Diese Regelung gilt auch auf den Schulhöfen, vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen.

In der Hoffnung auf einen schönen Winter ohne extreme Witterungsverhältnisse verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ch. Thösen, Rektorin